

Kleine Anfrage zur mündlichen Beantwortung**Welche Auswirkungen hat die zunehmende Erteilung des Kleinen Waffenscheins auf die Sicherheit in Niedersachsen?**

Anfrage der Abgeordneten Meta Janssen-Kucz, Helge Limburg, Belit Onay (GRÜNE) an die Landesregierung, eingegangen am

Seit dem Terroranschlag in Paris und den Vorfällen in der Silvesternacht in Köln „bewaffnen“ sich verstärkt Bürger mit Schreckschusswaffen und Reizgas und beantragen einen sog. Kleinen Waffenschein. Die Medien berichten von bundesweiten „Leerkäufen“ in den Waffengeschäften und das die Vertreiber „...kaum mit dem Nachbestellen hinterher“ kommen, aber auch „nicht glücklich“ mit diesem Ansturm sind. Allein in Braunschweig hat sich nach Information von *dpa* von 24.01.2016/23.20 Uhr die Anzahl der beantragten Kleinen Waffenscheine „fast verdreifacht“ auf 40 Anträge in den ersten beiden Januarwochen 2016. Ähnliche bzw. weit darüber hinausgehende Antrags- und Ausstellungszahlen vermelden auch andere Kommunen in Niedersachsen und in anderen Ländern. Der *SWR* berichtet am 20.01.16, "Vor allem Männer wollen Schreckschusswaffen". Das LKA Baden-Württemberg rät von solchen Kleinwaffen u.a. ab, weil sie eine "trägerische Sicherheit" geben würde, und die Situation dadurch die Nutzung von Waffen eskalieren könnte. Der Direktor des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen, Prof. Th. Bliesner wird bei *dpa* zitiert mit dem Hinweis. „Faktisch gibt es kaum Hinweise, dass sich die Sicherheit durch das Tragen einer Schreckschusspistole tatsächlich erhöht.“

Laut *HAZ* vom 07.02.2016 gab es Ende Januar 27.525 Besitzer eines kleinen Waffenscheins in Niedersachsen. Allein im Monat Januar sollen ca. 1100 Erlaubnisse neu hinzugekommen sein, etwa so viele wie bisher im Schnitt in einem halben Jahr.

Die Vorsitzende der Gewerkschaft der Polizei (GdP), Dietmar Schilff sieht die Entwicklung kritisch, da oft schwer erkennbar sei, ob jemand eine scharfe Waffe oder nur eine Schreckschusspistole ziehe, um sich zu schützen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Unter welchen Voraussetzungen erhalten Bürgerinnen und Bürger in Niedersachsen einen Kleinen Waffenschein und welche Waffen können sie damit nutzen?
2. Welche Vor- und/oder Nachteile können sich aus Sicht der Landesregierung mit der zunehmenden Erteilung an Kleinen Waffenscheinen und dementsprechend dem Verhalten von Waffen ergeben?
3. Gibt es aus Sicht der Landesregierung Gründe den Erwerb eines Kleinen Waffenscheins von strengeren Voraussetzungen abhängig zu machen, um eine fortschreitende „Bewaffnung“ zu vermeiden? Und wenn nein, warum nicht?

Meta Janssen-Kucz

Helge Limburg

Belit Onay